

Gleisnutzungsentgelt, sonstige Dienstleistungen

Entgeltverzeichnis EIU - Stand: 01.01.2013 - für Gleisnutzung im Hafen Deggendorf (Anlage 2 zu NBS-BT)

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen stellt der **Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf**, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf - Tel. +49 991 37100-0 seine Gleisanlagen als Service-Einrichtung "Hafen" zur Verfügung.



Für die Benützung der Gleisanlagen und sonstige Dienstleistungen erhebt der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf **ab 01.01.2013** die nachfolgend aufgeführten Entgelte:

Gleisnutzungsentgelte

Gleisnutzungsentgelt pro Waggon und Tag	Preise 2-Achser	Entfernungszuschlag Gleisnutzungsentgelt Freihafengebiet, DTL	Preise 4-Achser	Entfernungszuschlag Gleisnutzungsentgelt Freihafengebiet, DTL
Montag bis Freitag	11,50 €	1,00 €	14,50 €	2,00 €
Samstag	11,50 €	1,00 €	14,50 €	2,00 €
Sonntag und Feiertage	11,50 €	1,00 €	14,50 €	2,00 €

Der **Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf** erhebt unmittelbar gesonderte Abstellentgelte (Infrastrukturentgelt) für das Abstellen von Schienenfahrzeugen auf den Gleisen außerhalb bzw. bei Überschreitung der Regelladungsfrist (24 Stunden) sowie bei Fahrzeugen ohne Ziel- und Quellverkehr Hafen Deggendorf. Die Berechnung erfolgt je angefangenen Tag.

Abstellzeit mehr als 24 Stunden nur Gleisnutzungsentgelt ZV	Preise 2-Achser	Preise 4-Achser	Loks
für den 2. und 3. Tag	11,00 €	15,00 €	30,00 €
ab dem 4. Tag	21,00 €	29,00 €	30,00 €

(Infrastrukturentgelte **Tarifverzeichnis 2013-V** gem. Bekanntgabe Verbandsversammlung vom **06.12.2012 TOP 17**)

Gestellung von Personal und Material

Sonstige Leistung	Berechnung	Erläuterung
Rangierlok	77,00 €	je angefangene Stunde (nur auf gesonderte Anforderung!)
Gestellung Lotse	80,00 €	je angefangene Stunde - Mindestberechnung 3 Stunden
Lokrangierführer	44,00 €	pro angefangene halbe Stunde
Rangierbegleiter	36,00 €	pro angefangene halbe Stunde
Weitergehende Tätigkeiten	gesonderte Berechnung	Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung
Aufschlag für Personaleinsätze	30 %	auf die Stundensätze - in der Zeit von 17:00 - 06:00 Uhr - für Samstage, Sonntage und ortsübliche Feiertage
Stornierungsentgelt für Nutzungsanmeldungen	50 % *)	welche ab einem Zeitpunkt von weniger als 60 und mehr als 5 Werktagen vor dem geplanten Fahrttermin zurückgenommen werden
	100 % *)	welche ab einem Zeitpunkt von 5 (oder weniger) Werktagen vor dem geplanten Fahrttermin zurückgenommen werden
Pauschalierte Mahngebühr:	10,00 €	pro Mahnung

*) des voraussichtlichen Entgelts gem. Antrag

Erwerb der Ortskenntnis

Der Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf vermittelt dem Personal des EVU vor seinem Einsatz auf dem Gleisnetz des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf die erforderliche Ortskenntnis. **Die Mindestanforderung zum Erwerb der Ortskenntnis beträgt 15 Stunden**, verteilt auf maximal fünf Werktage (siehe Abs 14 Nr.3 der **NBS BT**).

Nutzung eigene Lokomotove	80,00 €	je Stunde *)
Nutzung ZV-Lokomotive	180,00 €	je Stunde *)
Abnahme und Bescheinigung	350,00 €	

*) Vermittlung der Ortskenntnis erfolgt bei Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrages einmalig ohne gesonderte Berechnung von Kosten (vgl. Nr. 2.3.3 **NBS-AT**).

Erwerb von Regelwerken

Sammlung betrieblicher Vorschriften	35,00 €	
Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)	25,00 €	
Eisenbahn-Signalordnung undn Signalbuch (ESO bzw. SB)	20,00 €	
Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE)	10,00 €	
Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft - Schienenbahnen BGV D 30	35,00 €	

Umsatzsteuer

Für alle genannten Preise fällt zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an.